

1061/SN -553  
d.B.

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst**  
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

---

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
**1014 Wien**

Eisenstadt, am 30.4.2001  
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at  
Tel.: 02682/600 DW 2032  
Mag. Eleonore Wayan

**Zahl:** LAD-VD-B406/99-2001

**Betr:** Bundesgesetz, mit dem das Immissionsschutzgesetz-Luft geändert und das Smogalarmgesetz aufgehoben wird; Regierungsvorlage; Konsultationsmechanismus; Stellungnahme

Bezug: 630 929/1-V/1/01

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich zum obbez. Betreff mitzuteilen, dass im Hinblick auf das durch gegenständliche Regierungsvorlage primär verfolgte Ziel, bestehendes EU-Recht umzusetzen, keine grundsätzlichen Einwände aus der Sicht der Luftreinhaltung vorgebracht werden.

Die Aufhebung des Smogalarmgesetzes berührt das Burgenland mittelfristig nicht, da keine gravierenden Grenzüberschreitungen zu erwarten sind.

Hinsichtlich der Kosten ist zu bemerken, dass das Burgenland bereits mit der Erweiterung des Messnetzes wesentliche Vorleistungen hinsichtlich Staubmessung erbracht hat. So wurden bereits Geräte zur gravimetrischen PM10 – Feinstaubbestimmung angekauft. auch die Einrichtung eines Wiegeraums ist in Planung, einzelne Geräte wie z.B. eine Waage wurden bereits angekauft.

Die geforderte Verlegung der Messstelle Eisenstadt und die Benzolmessung ist noch nicht realisiert.

Folgender Aufwand ist daher im Zusammenhang mit gegenständlichem  
Gesetzesvorhaben für das Burgenland in Verbindung zu bringen:

Einmaliger Arbeitszeitaufwand: 63 Manntage

Jährlich folgender Aufwand: 110 Manntage

Probenahmegeräte mit PM10 – Kopf ca. 800.000,– (bereits beschafft)

Wiegeraum ca. 150.000,- -(davon 80.000,– bereits  
beschafft)

Benzolmessung ca. 200.000,– einmalig und  
jährlicher Folgeaufwand für Analysen ca. 200.000,–

Darüber hinaus wird im Bereich der Dokumentation und der Veröffentlichung mit erheblichen im jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbaren Mehraufwänden gerechnet.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer e.h.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.  
